

Jahresbericht 2015

Ein Plädoyer für die Gleichstellung von fachlicher Qualität und betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Neues Kinder- und Jugendheimgesetz

„Paradigmawechsel, der Kanton tritt als Besteller auf, Platzierungsrückgang, Bedarfserhebung, leere Heime, Belegungsdruck, sozialpädagogisches Design, Taxpunkte, Submissionsverfahren, Punktesystem, Leistungsvereinbarungen, Preis, grosse Trägerschaften, Effizienz, premium Segment, Legitimationsdruck, Gesamtkostenmodell, Leistungsbestellung, ...“

Obiger Wortsalat bringt zum Ausdruck, was uns Heimleiterinnen und Heimleitern im letzten Jahr besonders beschäftigt hat. Das aus dem Jahr 1992 stammende Gesetz wird durch ein den Bedürfnissen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe angepasstes Gesetz abgelöst. Die Diskussion dazu ist von obigen Schlagwörtern geprägt. Beim Lesen des obigen Wortsalats schleicht sich jedoch die Frage ein, wo in dieser Diskussion das Kindswohl seinen Platz findet. Obwohl davon auszugehen ist, dass das Gesetz unter der Prämisse des Kindswohls erneuert wird, gehört „*Kindswohl*“ nicht zu den im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz viel vernommenen Schlagwörtern. Die Verantwortlichen des Kantons sprechen im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz von Kinder- und Jugendhilfe. Kann es sein, dass Kinder- und Jugendhilfe nicht gleichbedeutend ist mit Kindswohl? Achtet man bei der Medienmitteilung des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) vom 27. August 2015 auf das Mengenverhältnis zwischen den Aussagen zu den Unterstützungsangeboten (Kindswohl) in der Kinder- und Jugendhilfe und denen zur Finanzierung und Wirtschaftlichkeit, so findet sich ein Verhältnis von etwa 30% (zum Unterstützungsangebot) zu 70% (Finanzen und Wirtschaftlichkeit). Dass in der Kommunikation zum neuen Gesetz zwischen Kindswohl und Ökonomie ein derartiges Ungleichgewicht herrscht, irritiert. Wertet man es als richtungsweisendes Signal, so ist es gar verstörend.

Möglicherweise ist das Kindswohl im Gesetz bereits sehr gut abgedeckt, weshalb möglicherweise der Revisionsbedarf im Bereich der Ökonomie viel grösser ist als der im Bereich des Kindswohls. Aber möglicherweise ist ein grosser gesetzlicher Revisionsbedarf im Bereich der Wirtschaftlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe auch ein Signal dafür, dass die Gesellschaft die betriebswirtschaftlichen Faktoren der Kinder- und Jugendhilfe im Verhältnis zum Unterstützungsbedarf zunehmend stärker ins Zentrum rückt und zunehmend stärker gewichtet.

Und in diesem Fall müsste dann in der Diskussion zum Kinder- und Jugendheimgesetz konsequenterweise der Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen zu Gunsten der Betriebswirtschaftlichkeit aus dem Zentrum rücken.

Während die Aspekte der Wirtschaftlichkeit sich anhand klarer Kriterien messen und überprüfen lassen, ist das Kindeswohl ein schwierig zu fassender und zu definierender Begriff. Nachfolgend führe ich zu diesem Thema einen leicht angepassten Zusammenzug meines bereits im Herbst 2015 in unserem Themenheft „Mut“ erschienen Artikels an¹.

Kindeswohl - eine Angelegenheit des Herzens!

Als Zeichen dafür, das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu schützen, hat die Schweiz 1997 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Bereits 1907, mit dem Erlass des ZGB, hat die Schweiz Gesetze zum Wohl des Kindes erlassen. Seit 1907 wurde das ZGB mehrfach angepasst. Heute besagt Art. 307 Abs. 1 ZGB folgendes:

„Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kinderschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.“

Das Kindeswohl ist also im Gesetz bereits verankert und die Kinderschutzbehörde soll es sichern. Was aber ist gemeint mit *Kindeswohl*. Bei Wikipedia lernen wir, dass *Kindeswohl* das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen wie auch seine gesunde Entwicklung beinhaltet. Soweit so gut. Nur: was ist mit *Wohlergehen* gemeint? Forschen wir dazu bei Wikipedia weiter, erfahren wir, dass *Wohlergehen* gleichgesetzt ist mit *Wohlbefinden* (well-being). *Wohlbefinden* wiederum – so Wikipedia weiter - sei heute der Schlüsselbegriff in den internationalen und nationalen Diskussionen um Wohlstand und nachhaltige Entwicklung von Menschen und Gesellschaften. Nun wissen wir also, dass das *Kindeswohl* etwas mit Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung zu tun haben muss. Demnach müssten wir uns fragen, welche Massnahmen wir treffen müssen, damit das Kind sich nachhaltig entwickeln kann und zu Wohlstand kommt.

Wir können bei der Frage nach dem Kindeswohl aber auch fragen, welche Massnahme wir treffen müssen, damit das Kind *wohl* ist, damit sich beim Kind ein *wohliges* Gefühl breit machen kann. Ja, und was genau ist denn nun *wohl sein* oder ein *wohliges* Gefühl? Wikipedia hat keinen Artikel zu *wohl sein* oder zu *wohlig*. Im Duden findet sich unter dem Substantiv *Wohl* der Hinweis, dass es sich dabei um *Wohlbefinden* handelt und dass Wohlbefinden ein Zustand sei, in dem sich jemand in seinen persönlichen Verhältnissen wohl fühlt. Wir kommen also auch mit dem Duden nicht wirklich weiter: es gibt keine offizielle Definition für *wohl sein* oder *wohlig*.

Lehnen Sie sich also einen Moment zurück und spüren Sie den Ausdrücken *nachhaltige Entwicklung* und *Wohlergehen* nach. Was ist passiert? Haben Sie angefangen über die Wörter nachzudenken? Nun lehnen Sie sich bitte erneut zurück und spüren Sie den Ausdrücken *Wohl*

¹ Das Themenheft „Mut“ kann über unser Sekretariat bezogen werden.

sein und *wohlig* nach. Was ist jetzt passiert? Haben Sie eine Pause eingelegt? Sind Sie dem Gefühl in Ihrem Bauch nachgegangen? *Wohl sein, wohlig* – wenn ich diesen Wörtern nachspüre, füllt sich mein Bauch mit Wärme und es kribbelt in meinem Körper, ich werde etwas aufgeregt und fühle wie Freude und Zufriedenheit sich breit machen.

Beim Treffen von Massnahmen zum Wohl des Kindes soll die uns leitende Frage sein, was dem Kind ein warmes, zufriedenes und freudig aufgeregtes Gefühl im Bauch macht und was es braucht, damit es ihm *wohl* sein kann und es ihm *wohlig* wird. Bei den Entscheidungen zu solchen Massnahmen stehen wir nicht ausschliesslich als Fachkräfte, sondern auch als Menschen und Persönlichkeiten im Zentrum. Solche Entscheidungen zu treffen ist mutig! Als Synonym für Mut wird auch das Wort *Beherztheit* gebraucht. Kindswohl ist also eine Angelegenheit des Herzens und kann nur bedingt in einem Gesetz abgebildet werden. Fakten, Zahlen und ökonomische Aspekte hingegen sind messbar und lassen sich gut mittels eines Gesetzes regeln und festschreiben.

Verunsicherung bei den Trägerschaften, Heimleiterinnen und Heimleitern

Schlussendlich sind es auch die erwähnten Fakten, Zahlen und ökonomischen Aspekte, welche uns Heimleiterinnen und Heimleiter sowie unsere Trägerschaften verunsichern. Nicht nur ist im Hinblick auf das neue Gesetz sehr vieles noch unklar, sondern wir Heimleiterinnen und Heimleiter fühlen uns an erster Stelle dem Kindswohl verpflichtet. Was bedeutet es, wenn der Kanton, wie im neuen Gesetz vorgesehen, als „*Besteller*“ auftritt? Nach welchen Kriterien wird er die „*Bestellung*“ aufgeben und was bedeutet dies, bei gleichzeitiger Rückläufigkeit der Heimplatzierungen? Wie wird der Kanton den Bedarf für seine „*Bestellung*“ eruieren? Welche Rolle werden bei der künftigen Bestellung des Kantons die aktuellen Belegungszahlen der Leistungserbringer spielen? Der Preis wird bei der Bestellung eine Rolle spielen, so ist von den Verantwortlichen seitens des Kantons zu vernehmen. Die Bestellung der Leistungen für die Kinder- und Jugendhilfe unterliege gar dem Submissionsverfahren, so die Information. Die Kosten für die Produktion einer Sache und somit der Preis einer Sache unterliegen den Gesetzen der Betriebswirtschaft. Je höher die produzierte Stückzahl, desto effizienter kann in der Regel produziert werden und desto günstiger wird der Preis pro Stück. Dieses Gesetz gilt auch in der Heimerziehung. Je höher die Belegung, desto effizienter sind die Personal- und Infrastrukturkosten genutzt, desto günstiger der Preis pro Aufenthaltstag einer Jugendlichen. Je grösser die Trägerschaft, desto besser können die Overheadkosten genutzt werden, was sich wiederum im Preis pro Aufenthaltstag widerspiegelt. Selbst wenn die Terminologie „*Produktionskosten*“ und „*Preis pro Stück*“ deutlich machen, dass die Gesetze des Marktes nur bedingt auf die Kinder- und Jugendhilfe anwendbar sind, so sind sie nicht gänzlich ausser Acht zu lassen. Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit müssen trotz der absurden und unzulässigen Idee, dass in Kinder- und Jugendheimen Erziehung *produziert* oder der Preis pro Stück *erzogenem Kind* gerechnet werden soll, Gültigkeit haben. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Verantwortlichen des Kantons ihren Unwillen zum Ausdruck bringen, ihre „*Bestellung*“ langfristig bei kleinen Trägerschaften aufzugeben oder dass der Preis pro Belegungstag im Hinblick auf künftige Leistungsvereinbarungen sehr ins Zentrum gerückt wird.

Jugendheim ≠ Gemischtwarenladen

Die oben erwähnte Verunsicherung führt in Kombination mit den vielen bisher noch unklaren Komponenten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes und einem veränderten Platzierungsverhalten zu Druck bei den (kleinen) Trägerschaften und uns Heimleiterinnen und Heimleitern. Leere Plätze werden existenzbedrohend, denn sie treiben die Tagestaxe in die Höhe, was dazu führen könnte, dass der Kanton einen künftig bei seiner Bestellung nicht berücksichtigt. Diese Verunsicherung fordert zu innovativen Projekten auf, was grundsätzlich eine gute Sache ist. Gekoppelt mit Existenzangst kann diese Verunsicherung jedoch auch zu fachlich bedenklichen Innovationsversuchen verleiten. Belegungsdruck und Angst vor Legitimationsverlust verleiten zu unkritischem Handeln. So konnte im letzten Jahr beobachtet werden, dass klassische Berufsbildungsheime für männliche Jugendliche ihre leeren Plätze mit Angeboten an Mädchen zu füllen versuchten, resp. dass ein Jugendheim für weibliche Jugendliche – trotz guter Belegung – seitens des Kantons Baselland anhaltend unter Druck gesetzt wird, mit einem nicht ausgelasteten Heim für männliche Jugendliche zu fusionieren. An Überlegungen, Jugendheime koedukativ zu führen, ist grundsätzlich nichts auszusetzen, wenn dabei anstelle von betriebswirtschaftlichen Überlegungen fachlich fundierte Konzepte und genderspezifische Ansätze handlungsleitend sind. Wie das Beispiel eines nicht Zürcher Jugendheimes - wo Mädchen in ein Heim mit forensisch platzierten männlichen Jugendlichen aufgenommen wurden und es innert kürzester Frist zu einer Vergewaltigung eines Mädchens kam – zeigt, ist dies jedoch leider nicht immer der Fall.

Bei einer Platzierung muss – im Sinne des Kindeswohls und einer langfristigen Kosteneffizienz - die Frage der Passung des Heimplatzes für das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen im Zentrum stehen. Die Biographie und der daraus entstehende Entwicklungsbedarf, erfahrene Traumatisierungen, der rechtliche (Aufenthalts-)Status, etc. definieren den Bedarf an Schutz und Unterstützung der platzierten Kinder und Jugendlichen. Es kann nicht sein, dass dieser Unterstützungsbedarf dem kurz- oder mittelfristigen Belegungs- und Kostendruck unterliegt und die Kinder- und Jugendheime zu Gemischtwarenläden mit einem erhöhten Risikos für Grenzverletzungen und sich verschlechternden Entwicklungs-, Legal- und Integrationsprognosen für die Kinder und Jugendlichen mutieren.

Tätigkeitsbericht

Die Arbeit mit den Jugendlichen

Vergleichbar mit den Erfahrungen im Vorjahr prägte auch im vergangenen Jahr die zunehmend grosse Belastung jeder einzelnen bei uns platzierten Jugendlichen unsere Arbeit. Wie bereits im Jahr 2014 hatten wir auch im vergangenen Jahr auffallend viele Platzierungsanfragen für Jugendliche mit einem sehr hohen Betreuungsbedarf, welche wir in Folge fehlender personeller Ressourcen nicht aufnehmen konnten. Und wie schon im Vorjahr haben wir auch im vergangenen Jahr einige davon trotzdem aufgenommen. Möglich war dies, weil wir – ebenfalls

analog des Jahres 2014 – eine eher tiefe Belegung hatten, was eine intensivere und individuelle Betreuung ermöglichte. Die Betreuung dieser sehr bedürftigen, zum Teil stark bindungsbeeinträchtigten und sozial auffälligen Jugendlichen mit dissozialen Strukturen hätten wir bei einer Vollbelegung nicht aufnehmen können.

Ebenfalls der Tatsache einer sporadischen Unterbelegung auf der Beobachtungsstation ist es zu verdanken, dass wir in der Schule und Berufsabklärung die Kapazität hatten Jugendliche aus der Wohngruppe - die aufgrund ihrer individuellen Belastung ihren Ausbildungsplatz verloren - intern zu beschulen und sie bei der Eingliederung in eine ihnen angepasste externe Ausbildungsmöglichkeit zu unterstützen. Dass wir den Jugendlichen der Wohngruppe dieses Angebot machen konnten, freut uns sehr. Konnten sie doch durch die Sicherung des Wohnplatzes die Krise, welche der Verlust des Ausbildungsplatzes mit sich brachte, besser meistern. Dass dieses Angebot nur dank einer sporadischen Unterbelegung auf der Beobachtungsstation und nur in begrenztem Mass möglich war, bedauern wir. Sehr gerne würden wir dieses Angebot konzeptionell verankern und die dafür notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen aufstocken. Dies ist in der aktuellen politischen Situation - wie dem letztjährigen Jahresbericht zu entnehmen ist - jedoch nicht möglich. Dass es dafür jedoch einen Bedarf gibt, zeigt die zunehmende Anzahl von Platzierungsanfragen für die sozialpädagogische Wohngruppe für Jugendliche, welche über keine externe Ausbildungsmöglichkeit verfügen.

Geeignete Anschlusslösungen für „unsere“ oft mehrfach traumatisierten Jugendliche der Beobachtungsstation zu finden, blieb auch im vergangenen Jahr eine Herausforderung. Nach wie vor fehlen die Plätze für weibliche Jugendliche mit interner Therapie- und Ausbildungsmöglichkeit. Auffallend viele Jugendliche sind im vergangenen Jahr nach einem Beobachtungsaufenthalt zurück in die Herkunftsfamilie gekehrt. Dies manchmal auch entgegen unserer Empfehlung. Der Wunsch und Wille der betroffenen Eltern und Jugendlichen wird seitens der einweisenden Fachpersonen und Behörden hoch gewichtet und die Verantwortung der Entscheidung für oder gegen eine anhaltende Fremdplatzierung ihrer Tochter wird oft den Eltern übertragen, was diese nicht selten überfordert und in grosse Not bringt.

Auch die Jugendlichen der sozialpädagogischen Wohngruppe sind im vergangenen Jahr auffallend oft zurück in ihre Herkunftsfamilien oder mit der zusätzlichen Unterstützung ihrer Eltern in ein teilbetreutes Wohnangebot ausgetreten. Diese Austritte sehen wir als Zeichen einer gelungenen Entwicklung und einer guten Zusammenarbeit zwischen allen an der Platzierung beteiligten Personen. Wenn wir etwas dazu beitragen konnten, dass eine Jugendliche und ihr ganzes Herkunftsmilieu sich dahin entwickeln konnten, dass eine Fremdplatzierung oder eine Vollbetreuung sich erübrigt, so freut uns das sehr!

Projekte

Projekte mit den Jugendlichen

Wie in den Vorjahren haben die MitarbeiterInnen der Abteilung Schule und Berufsabklärung auch im vergangenen Jahr mit ihren Schülerinnen zwei Projektwochen durchgeführt. So ist in der zweiten Jahreshälfte die jährliche Dekoration für das Adventsessen - welches wir mit allen Jugendlichen, MitarbeiterInnen und StiftungsrätInnen feiern – entstanden. In der ersten Jahreshälfte wurde das bereits erwähnte Themenheft „Mut“ erarbeitet. Die unter verschiedenen

Blickwinkeln geführte Auseinandersetzung mit dem Thema Mut hat zu einem attraktiven und lesenswerten Heft geführt, auf welches wir stolz sind.

Kooperationen

Im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz und der damit verbundenen Ankündigung der Verantwortlichen seitens des Kantons, künftig Leistungsvereinbarungen vorzugsweise mit grösseren Trägerschaften eingehen zu wollen, hat das bereits im letzten Jahr lancierte Projekt „*Kooperationen*“ zusätzlich an Aktualität gewonnen. Die beteiligten Institutionen haben im vergangenen Jahr mit einer externen Projektberatung und unter der Leitung der Stiftung Hirslanden an der Grundlage für mögliche künftige Kooperationsmodelle gearbeitet. Diese Grundlage sollte bis Ende des kommenden Jahres vorliegen und die Entscheidung der Trägerschaften zu möglichen Kooperationsmodellen und -partnerInnen darf dannzumal erwartet werden.

Stiftungsgeschichte

Die Erarbeitung unserer Stiftungsgeschichte schreitet eher gemächlich voran, macht aber stetige Fortschritte. Die Nebel über den Wurzeln unserer Institution lichten sich und unsere Geschichte nimmt Konturen an. Wir hoffen, dass wir im Herbst die Buchvernissage zu der Stiftungsgeschichte feiern können.

Personelles

Die Stabilität im Leitungsteam, im Team der Schule und Berufsabklärung und der Hauswirtschaft sowie in der Administration und beim psychologischen Dienst blieb uns auch im vergangenen Jahr erhalten. In der Sozialpädagogik mussten wir jedoch sowohl auf der Beobachtungsstation wie auch auf der sozialpädagogischen Wohngruppe Kündigungen entgegen nehmen. Nebst der Geburt eines Kindes und der damit verbundenen Absage der jungen Mütter an den Schichtbetrieb, haben auch horizontale und vertikale Karriereentwicklungen von Mitarbeiterinnen zu Kündigungen geführt.

Neue MitarbeiterInnen für die stationäre Sozialpädagogik zu finden, ist und bleibt eine zeitintensive und aufwändige Herausforderung! Wir schätzen uns glücklich, dass wir – wenn auch nicht immer im gewünschten und angestrebten Zeithorizont – menschlich und fachlich kompetente neue MitarbeiterInnen gefunden haben.

Zur Stabilität der Institution beigetragen hat auch die Konstanz im Stiftungsrat. Wir erachten es nicht als selbstverständlich, dass sich Menschen mit wertvollen fachlichen und menschlichen Qualitäten und Kompetenzen zur Verfügung stellen und sich mehrheitlich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe engagieren.

Dank

Alljährlich gilt mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie bringen immer wieder Höchstleistungen und sind bereit sich persönlich, über Gebühr flexibel und mit hoher Einsatzbereitschaft zu engagieren. Sie setzen im Dienst für die uns anvertrauten Jugendlichen nicht nur ihr Fachwissen ein, sondern stehen ihnen auch als Persönlichkeiten zur Verfügung und bieten ihnen professionell gestaltete aber trotzdem persönliche Beziehungen an. Sie sorgen dafür, dass es den Jugendlichen in der Stiftung Hirslanden *wohl* sein kann und sie *wohlige* Gefühle entwickeln können.

Ich danke dem Stiftungsrat für seine Unterstützung. Ein fachlich und menschlich so kompetentes Gremium in der strategischen Führung erleichtert eine sinnvolle operative Leitung der Institution – vielen Dank!

Mein Dank gilt auch allen externen Fachpersonen, welche im letzten Jahr mit uns zusammen gearbeitet und uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Beim Amt für Jugend und Berufsberatung bedanke ich mich für die Unterstützung im vergangenen Jahr und für das stetige Ringen um gute Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende stationäre Kinder- und Jugendhilfe.

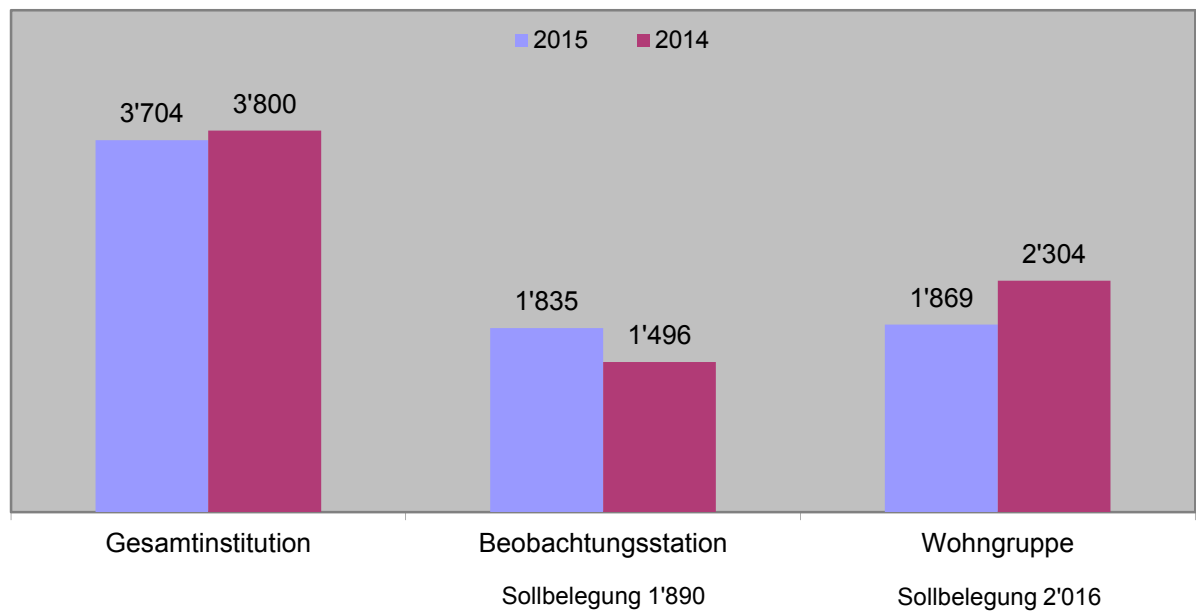
Und zum Schluss - aber bei weitem nicht zuletzt - bedanke mich bei den Jugendlichen und ihren Familien. Ihr habt uns im vergangenen Jahr mit eurer Einzigartigkeit bereichert und uns herausgefordert. Ich hoffe, unsere Arbeit war hilfreich für euch!

März, 2016

Heidi Bühler, Institutionsleiterin

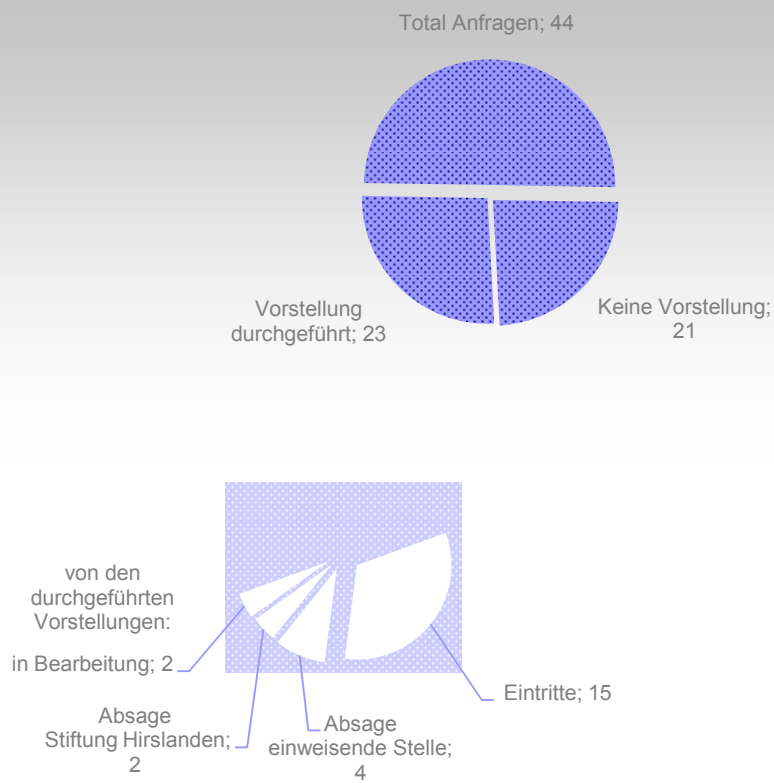
Statistiken

Aufenthaltsstage 2015 und 2014

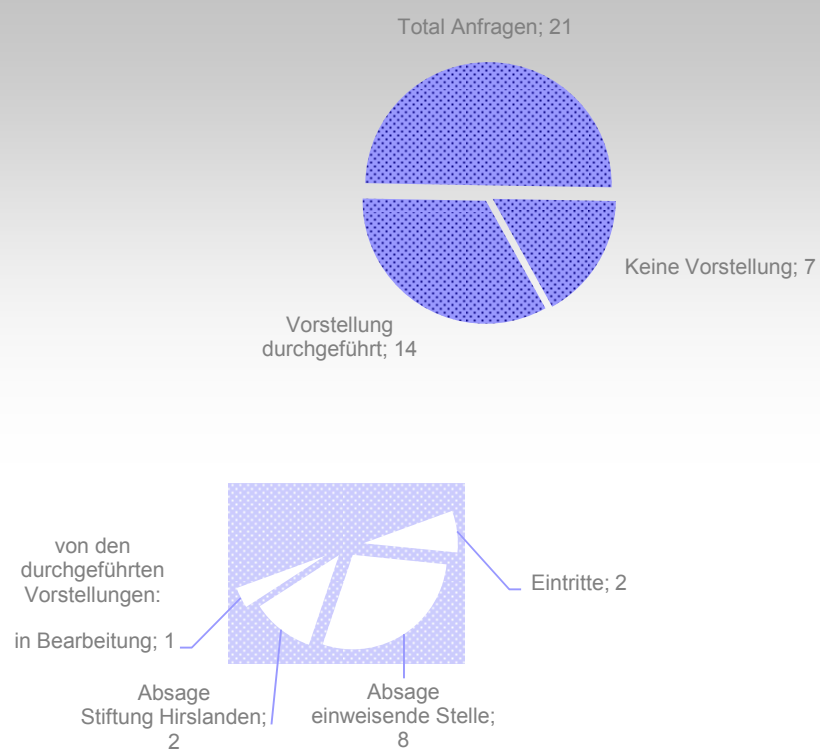


Statistische Angaben zu Anfragen und Vorstellungen 2015

Beo



WG

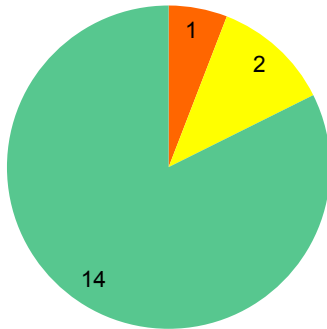


Mögliche Differenzen zwischen Total Anfragen zu Total Vorstellungen sowie zwischen durchgeführten Vorstellungen und Absagen/Eintritten entstehen beim Jahreswechsel, wenn Anfrage und Vorstellung oder Absage und Eintritt nicht im gleichen Kalenderjahr stattfinden.

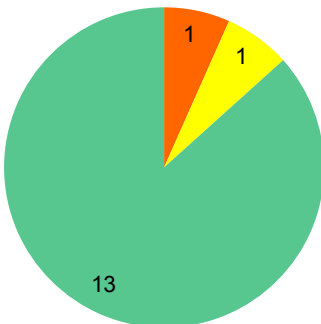
Eintritte 2015 nach Kanton

SG SO ZH

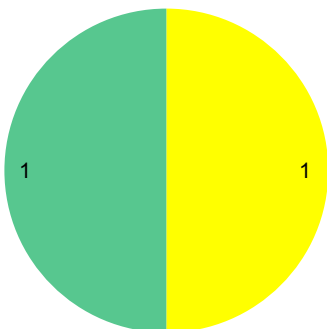
Gesamtinstitution



Beo



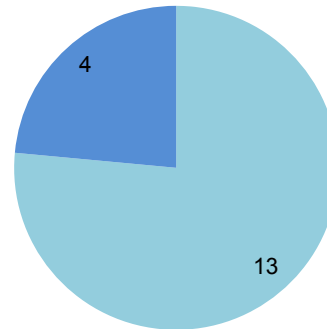
Wohngruppe



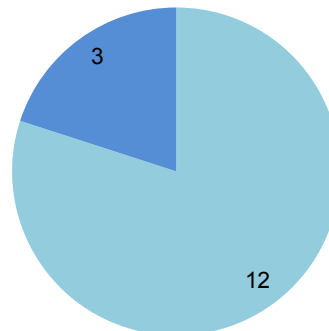
Eintritte 2015 nach rechtlicher Grundlage

Einweisungen ZGB freiwillig

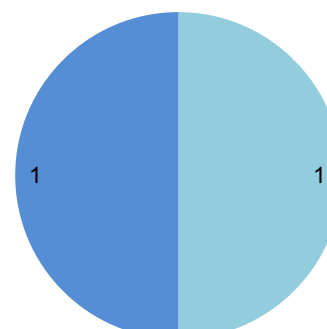
Gesamtinstitution



Beo



Wohngruppe



STIFTUNG HIRSLANDEN, ZÜRICH**Bilanz Trägerschaft**

per 31.12.2015

per 31.12.2014

AKTIVEN**Umlaufvermögen**

Flüssige Mittel	2'852'195	2'767'956
Forderungen	-35'685	3'453
Aktive Rechnungsabgrenzung	135'091	80'777
Aktive Abgrenzung Betriebsbeiträge 2012	933'522	933'522
Aktive Abgrenzung Betriebsbeiträge 2013	897'797	897'797
Aktive Abgrenzung Betriebsbeiträge 2014	934'517	934'517
Aktive Abgrenzung Betriebsbeiträge 2015	1'173'457	0

Total Umlaufvermögen**7'178'851****5'804'938**

Wertschriften	254'000	254'000
Liegenschaft	2'027'099	2'027'099
Baubeiträge Kanton/Bund	-682'433	-682'433
Wertberichtigung Liegenschaft	-310'246	-259'919
Baubeiträge Wärmeerzeugungsanlage	-82'100	-82'100
Förderbeitrag EWZ Stromsparfonds	-4'400	-4'400
Mobile Sachanlagen	113'441	16'254
Staatsbeitrag an mobile Sachanlagen	-48'594	0
Wertberichtigung mobile Sachanlagen	-14'612	-6'502
Fahrzeuge	1'000	1'000
Informatik- und Kommunikationsgeräte	50'474	34'247
Wertberichtigung Informatik und Kommunikation	-45'276	-31'297

Total Anlagevermögen**1'258'352****1'265'949****Aktive Ergänzungsposten**

Aktive Ergänzungsposten	672'313	662'204
-------------------------	---------	---------

Total Aktiven**9'109'516****7'733'091**

PASSIVEN

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten	67'442	76'243
Betriebsbeiträge Akontozahlung 2012	1'067'358	1'067'358
Betriebsbeiträge Akontozahlung 2013	1'386'976	1'386'976
Betriebsbeiträge Akontozahlung 2014	1'346'895	1'346'895
Betriebsbeiträge Akontozahlung 2015	1'191'739	0
Passive Rechnungsabgrenzung	43'149	38'513
Total kurzfristiges Fremdkapital	5'103'560	3'915'985

Langfristiges Fremdkapital

Hypothek 77041005 Libor	400'000	400'000
Hypothek 77040701 Fest	500'000	500'000
Rückstellung Umstrukturierungskosten	94'583	94'583
Rückstellung Renovationen	339'300	226'200
Rückstellung Erneuerungsfonds	250'000	250'000
Total Langfristiges Fremdkapital	1'583'883	1'470'783

Eigenkapital

Stiftungsvermögen	1'545'014	1'417'517
-------------------	-----------	-----------

Fondskapital

Schwankungsfonds	105'682	105'682
Sozialfonds	33'424	33'424
Total Fondskapital	139'105	139'105

Passive Ergänzungsposten

	672'313	662'204
Gewinn	65'641	127'497

Total Passiven

	9'109'516	7'733'091
--	------------------	------------------

STIFTUNG HIRSLANDEN, ZÜRICH

Erfolgsrechnung Trägerschaft	2015	2014
Erträge aus Leistungsabgeltung		
Leistungsabgeltung innerkantonal	853'810	756'280
Leistungsabgeltung ausserkantonal	481'832	779'950
Total Erträge aus Leistungsabgeltung	1'335'642	1'536'230
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	15'279	15'595
Kantonsbeiträge Defizitmethode	1'173'457	934'517
Betriebsbeiträge des Bundes (BJ)	384'421	384'049
Total Betriebsertrag	2'908'799	2'870'391
Total Personalaufwand	-2'333'412	-2'339'627
Betrieblicher Aufwand		
Lebensmittel, Gesundheitspflege	-61'206	-61'162
Haushalt	-9'688	-10'381
Unterhalt/Reparaturen Liegenschaft	-167'702	-165'628
Unterhalt mobile Sachanlagen	-23'507	-17'305
Unterhalt Umgebung und Areal	-64'682	-14'011
Energie und Wasser	-25'236	-26'675
Schulung, Ausbildung und Freizeit	-17'847	-18'978
Büro und Verwaltung	-110'747	-112'474
Übriger Sachaufwand	-40'975	-33'272
Total Betrieblicher Aufwand	-521'588	-459'886
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Liegenschaft	-50'327	-50'327
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-22'089	-14'552
Total Abschreibungen	-72'416	-64'879
Finanzaufwand und Finanzertrag		
Finanzaufwand und Finanzertrag	-11'501	-10'679
Mietertrag		
Mietertrag	129'600	129'600
Ordentliches Ergebnis	99'481	124'919

Betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag

ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (periodenfremd)

-33'840

2'578

Betriebsergebnis**65'641****127'497**